

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse
und Stiftungen
Lars Tammen

Datum:
15.11.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Förderung sozialer Projekte aus Mitteln der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist für das Jahr 2024

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	04.12.2023	Stiftungsrat der Stiftung Hospital St. Nikolaihof
Ö	14.12.2023	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
N	19.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

In der „Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln durch die Stiftungen Hospital zum Graal, Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof“ heißt es unter anderem:

„Neben der vorrangigen Gewährung von Unterkunft in den Stiftungsgebäuden gewähren die Stiftungen auch Zuwendungen für soziale, mildtätige und gemeinnützige Zwecke für sozial Bedürftige und Benachteiligte, besonders im Bereich der Altenhilfe, in der Hansestadt Lüneburg. Die Stiftungen verwenden dazu die aus laufenden Erträgen erwirtschafteten Überschüsse.“

Ziel der Förderung ist es, sozial bedürftigen und benachteiligten Personen eine angemessene Lebensqualität zu ermöglichen. Dies umfasst insbesondere auch die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschließlich Bildung und Kultur. Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und lokale Solidarität sind darin zu verwirklichende Werte. Praktische Hilfe durch Begegnung, Beratung und Unterstützung im Alltagsleben verdienen deshalb besondere Aufmerksamkeit.“

Bislang haben die Stiftungsverwaltung die im Folgenden genannten und als Anlage angefügten Förderanträge fristgerecht erreicht. Gemäß §6 Abs. 1 der Förderrichtlinie hat die Stiftungsverwaltung die Fördervoraussetzungen jeweils geprüft. Unter den drei Hospitalstiftungen zum Graal, St. Nikolaihof und zum Großen Heiligen Geist steht letztere am wirtschaftlich stärksten dar und kann nach §4 der Stiftungssatzung zusätzlich zum originären Stiftungszweck, vorrangige Gewährung von Unterkunft in den Stiftungsgebäuden, Projekte Dritter im Bereich der Altenhilfe unterstützen. Die entsprechenden Mittel für die Unterstützung der eingereichten Förderanträge wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 für das Jahr 2024

veranschlagt. Eine vollständige Dotierung der vorgestellten Maßnahmen wäre demnach möglich.

I. Antrag des Dezernat V (Bildung, Jugend, Soziales und Kultur)

Nach § 4 der Stiftungssatzungen dürfen Zuwendungen an die Hansestadt Lüneburg oder an andere gemeinnützige Stiftungen geleistet werden, soweit damit Zwecke erfüllt werden, die denen der Stiftungen vergleichbar sind. Der Antrag auf Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen des Dezernats V und weiterer Antragsteller*innen aus den Stiftungshaushalten der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2024 ist als Anlage angefügt.

Eine Vorabinformation durch Stadtrat Forster zu den voraussichtlichen Förderprojekten und deren Volumen erfolgte in der Sitzung des Stiftungsrates am 25.09.2023.

Es handelt sich um folgende Projekte:

Maßnahmen	Betrag
Stadtteilhäuser und Stadtteilmanagement	428.000 €
Mehrgenerationenhaus der Caritas	20.000 €
Mosaique – Haus der Kulturen	50.000 €
Stadteilarbeit Paul-Gerhard-Gemeinde (Kinder-tafel)	50.000 €
Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) mit stadt-teilorientierter Seniorenarbeit	257.655 €
Lüneburger Tafel	5.000 €
Summe	810.655 €

Die Stiftungsverwaltung sieht die Fördervoraussetzungen bei den vorgenannten Maßnahmen als gegeben an. Es handelt sich durchweg um Projekte die bereits aus den Vorjahren bekannt sind und in ähnlicher Größenordnung gefördert wurden. Die Förderungen haben alle das Potenzial, die Lebensqualität insbesondere älterer Personen in der Hansestadt Lüneburg zu verbessern und damit die wesentlichen Förderzwecke zu verwirklichen.

Nach entsprechenden Gremienbeschlüssen wird die Stiftungsverwaltung einen Zuwendungsbescheid erstellen. Der Mittelabruf erfolgt durch den Antragsteller durch Vorlage zweckdienlicher Belege. Die Verwendung der gewährten Mittel wird durch die Stiftungsverwaltung in geeigneter Weise durch zahlenmäßigen Nachweis und Sachbericht geprüft, um die Verwendung für den Stiftungszweck sicherzustellen.

II. Antrag der Ratsbücherei Lüneburg / Kaltenmoor

Die Ratsbücherei Lüneburg / Kaltenmoor stellt für die anliegend beschriebenen Projektideen einen Antrag auf Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen aus den Stiftungshaushalten der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2024.

Gemäß eigenem Leitsatz „Miteinander-Füreinander“ möchte die Ratsbücherei Kaltenmoor einen Beitrag dazu leisten, für alle Generationen gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten im Stadtteil zu schaffen. Verschiedene Projekte speziell in der Mehrgenerationenarbeit sollen die Attraktivität des Lebensumfeldes fördern und die erwachsenen LeserInnen sollen sich wohl- und unterstützt fühlen. Damit entsteht Teilhabe und auch die Möglichkeit, sich selbst zu engagieren und mitzugestalten, was explizit über Generationengrenzen hinweg gefördert werden soll.

Bereits im Vorjahr wurden die Initiativen der Ratsbücherei Lüneburg / Kaltenmoor durch die Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist unterstützt. Die Stiftungsverwaltung sieht vor allem den Förderschwerpunkt „Teilhabe am öffentlichen Leben einschließlich Bildung und Kultur“ in besonderer Weise unterstützt.

Der Förderantrag beläuft sich auf ein Volumen von insgesamt €25.584,11 (davon €25.184,11 Personalkosten und €400,-- Materialkosten).

III. Anträge der Museumsstiftung Lüneburg

Die Museumsstiftung Lüneburg stellt einen Antrag zur Unterstützung des Projekts „Teilhabe am kulturellen Leben für Senior*Innen – Förderung geringfügig Beschäftigte“ über €34.100,- und einen Förderantrag über €31.000,- für die Initiative „Teilhabe am kulturellen Leben für Senior*Innen – Museum hält jung!“

Auch die beiden Projekte der Museumsstiftung Lüneburg sind aus den Vorjahren gut bekannt. Darüber hinaus konnte sich die Stiftungsverwaltung im laufenden Jahr persönlich vor Ort einen Einblick in die Projektverwirklichung verschaffen. Es werden hier die Förderzwecke der Fördermittelvergaberichtlinie der Hospitalstiftungen „Überwindung von Schwierigkeiten insbesondere älterer Personen, am Leben in der Gemeinschaft in angemessener Weise teilzunehmen“ sowie „die Teilhabe am öffentlichen Leben einschließlich Bildung und Kultur insbesondere älterer Personen“ deutlich betont.

Die Fördermittel für die Museumsstiftung Lüneburg belaufen sich auf insgesamt €65.100,--.

IV. Stiftung Hospital zum Graal

Die Stiftung Hospital zum Graal ist die wirtschaftlich schwächste der drei Hospitalstiftungen. Die Stiftungsverwaltung begleitet die betriebswirtschaftliche Entwicklung sehr eng und ist dabei, mittel- bis langfristig die Ertragsseite zu verbessern. Trotzdem ist es nicht vollkommen ausgeschlossen, dass die Stiftung Hospital zum Graal auch einmal ein negatives Jahresergebnis ausweist. Die Stiftungsverwaltung regt an, dass die Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist mit bis zu €70.000,- im Haushaltsjahr 2024 im Bedarfsfall unterstützen würde.

V. Allgemeiner Förderfonds

Die zu überarbeitende Förderrichtlinie sieht für das Förderjahr 2024 noch vor, dass Förderanträge bis zum 31.01.2024 eingereicht werden können. Die Haushaltsplanung 2024 lässt es zu, noch Mittel bis zu €100.000,-- für den Zweck „Altenhilfe“ auszuschiütten. Die Stiftungsverwaltung empfiehlt diesen Betrag für Anträge, die noch zwischen Stiftungsratssitzung und dem 31.01.2024 eingehen, bereitzuhalten.

Alle Antragsteller wurden darauf hingewiesen, dass eine mehrjährige Förderung bei der Stiftungsaufsicht auf Vorbehalte stößt. Es könne grundsätzlich nicht über künftige, noch nicht bereitstehenden Haushaltsmittel verfügt werden. Gleichwohl sind Informationen zur mittelfristigen Finanzierung und Mittelbeschaffung bzgl. der Projekte der Antragsteller elementar für die Stiftungsverwaltung zur Realisierung eines nachhaltigen Förderengagements.

Ausblick zur künftigen Fördermittelpraxis:

Die angefügte aktuelle Förderrichtlinie ist seit dem 01.01.2019 in Kraft und fand folglich für die Haushaltsplanung 2020 zum ersten Mal Anwendung. Eine Überprüfung soll alle fünf Jahre erfolgen. Die Stiftungsverwaltung wird für die Haushaltsplanung 2025 die Richtlinie überarbeiten. Oberstes Ziel von Stiftungszivil- und Stiftungssteuerrecht i.V.m. der einschlägigen kommunalen Gesetzgebung für die drei historischen öffentlich-rechtlichen Hospitalstiftungen ist die Realisierung von Maßnahmen zur regelmäßigen Verfolgung des Stiftungszwecks „Altenhilfe“ gemäß den individuellen Vorgaben von Satzungen und weiteren internen Richtlinien. Nach §4 der Stiftungssatzung - zusätzlich zum originären Stiftungszweck, vorrangige Gewährung von Unterkunft in den Stiftungsgebäuden – werden Projekte Dritter im Bereich der Altenhilfe gefördert. Die Stiftungsverwaltung erarbeitet bis zur nächsten Stiftungsratssitzung, voraussichtlich im Frühjahr 2024, eine neue Förderrichtlinie mit der Prämisse, jeden erwirtschafteten Förder-Euro mit der größtmöglichen Wirkung („Impact“) zu verwenden. Hierzu sollte der „Wettbewerb“ unter den potenziellen Fördermittelempfängern um die Stiftungsmittel intensiviert werden, um jährlich sicherzustellen, stets die herausragendsten Projekte und Initiativen in der Hansestadt Lüneburg aus Stiftungsmitteln zu unterstützen. Differenzierungen könnten hierbei beispielsweise anhand der Nähe zum Stiftungszweck, der Breitenwirkung des Projekts, der Beteiligung weiterer Drittmittelgeber erfolgen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Es werden Fördermaßnahmen für soziale Projekte von über einer Million Euro für das Haushaltsjahr 2024 aus der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist beschlossen.
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Es werden Fördermaßnahmen für soziale Projekte von über einer Million Euro für das Haushaltsjahr 2024 aus der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist beschlossen.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: €198,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: €1.071.339,11
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja X
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 1001
 - Produkt / Kostenträger: 315011, 315111
 - Haushaltsjahr: Haushaltsplanung 2024
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Satzung der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist
- Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln durch die Stiftungen Hospital zum Graal, Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof
- Förderantrag Dezernat V (Bildung, Jugend, Soziales und Kultur)
- Förderantrag Ratsbücherei Lüneburg / Kaltenmoor
- Förderantrag Museumsstiftung Lüneburg

Beschlussvorschlag:

Die Förderung der Hansestadt Lüneburg für folgende Einrichtungen / Dienste aus finanziellen Mitteln der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist im Jahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Stadtteilhäuser und Stadtteilmanagement (Mehrgenerationenarbeit) mit | €428.000,-- |
| 2. Mehrgenerationenhaus der Caritas | €20.000,-- |
| 3. Mosaïque – Haus der Kulturen | €50.000,-- |
| 4. Paul-Gerhardt-Haus und Kindertafel – Stadtteilarbeit Paul-Gerhardt-Gemeinde | €50.000,-- |
| 5. Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) – mit stadtteilorientierter Seniorenarbeit | €257.655,-- |
| 6. Lüneburger Tafel | €5.000,-- |
| 7. Ratsbücherei Lüneburg / Kaltenmoor | €25.584,11 |
| 8. Museumsstiftung Lüneburg für Projekte der Teilhabe von Seniorinnen und Senioren | €65.100,-- |
| 9. Zuschuss für die laufende Verwaltung der Stiftung Hospital zum Graal aus der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist | €70.000,-- |
| 10. Dotierung des Allgemeinen Förderfonds für mögliche weitere Förderanträge, die für das Förderjahr 2024 bis zum 31.01.2024 gemäß gültiger Förderrichtlinien eingereicht werden könnten | €100.000,-- |

Zusatz:

Außerdem wird die Stiftungsverwaltung beauftrag die „Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln durch die Stiftungen Hospital zum Graal, Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof“ mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2025 zu überarbeiten und dem Stiftungsrat zur Beratung vorzulegen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

DEZERNAT V

05 - Entwicklung und strategische Steuerung

Bereich 44 - Ratsbücherei



Satzung der Stiftung Hospital zum Großen Heiligen Geist vom 21.07.1994 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 29.01.2015

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

Die aus dem frühen Mittelalter stammende Stiftung führt den Namen "Hospital zum Großen Heiligen Geist". Sie ist eine selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lüneburg.

§ 2

Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Errichtung und der Betrieb von mildtätigen und sonstigen Einrichtungen sowie Diensten für sozial Bedürftige und Benachteiligte, besonders im Bereich der Altenhilfe. Vorrangig gewährt die Stiftung insbesondere älteren Personen Unterkunft in dem im Eigentum der Stiftung stehenden Gebäude in Lüneburg, Heiligengeiststraße 29 a.

(2) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke; ihre Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet.

§ 3

Stiftungsvermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, und nur die Vermögenserträge sowie etwaige Zuwendungen sind zu dem Stiftungszweck zu verwenden, soweit sie nicht zur Erhaltung oder Vermehrung des Stiftungsvermögens verwendet werden.

(2) Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht zum 31.12.2012 aus Grund- und aus Kapitalvermögen. Das Grundvermögen besteht zum 31.12.2012 aus im Grundbuch von Lüneburg eingetragenen Grundbesitz mit einer Größe von insgesamt ca. 888,41 ha. Das Kapitalvermögen beträgt zum 31.12. 2012 rd. 563.000 EUR. Die Kreditverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2012 rd. 3,8 Mio. EUR.

(3) Freie Rücklagen dürfen im Rahmen der Vorschriften der Abgabenordnung gebildet werden. Die in die freie Rücklage eingestellten Beträge gehören zum Stiftungsvermögen, soweit sie nicht für andere zulässige Zwecke benötigt werden.

(4) Das Vermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen Dritter erhöht werden, soweit diese dazu bestimmt sind.

§ 4

Verwendung der Mittel

Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Soweit es die Ertragslage der Stiftung erlaubt, darf sie anderen gemeinnützigen Stiftungen oder der Hansestadt Lüneburg Zuwendungen für mildtätige und gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Altenhilfe, gewähren, soweit mit diesen Zuwendungen Zwecke erfüllt werden, die dem der Stiftung vergleichbar sind. Zur nachhaltigen Erfüllung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks können die Stiftungsmittel ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden, soweit für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsleistungen besteht nicht.

§ 5

Verwaltung und Vertretung

Die Stiftung wird nach den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des Nds. Stiftungsgesetzes von der Hansestadt Lüneburg und ihren Organen verwaltet und vertreten. Soweit die Hansestadt Lüneburg gemäß § 181 BGB in der Vertretung behindert ist, wird die Stiftung durch einen von der Stiftungsaufsicht beim für Inneres zuständigen Ministerium gemäß § 167 BGB bevollmächtigten Vertreter vertreten. Die Hansestadt Lüneburg stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf.



§ 6 Stiftungsrat

- (1) Die Stiftung hat einen Stiftungsrat, der aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Dem Stiftungsrat gehören darüber hinaus mit beratender Stimme drei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an, die besondere Erfahrung und Sachkunde im Bereich des Gemeinwesens besitzen und bereit und geeignet sind, im Sinne der Stiftung zu wirken.
- (2) Die Bildung des Stiftungsrates sowie die Zusammensetzung, Berufung und Befugnisse der Mitglieder nach Abs. 1 richten sich nach den für den Rat der Hansestadt Lüneburg und seiner Ausschüsse geltenden Vorschriften, insbesondere der §§ 71 ff. NKomVG und der Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg.
- (3) Abweichend von § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Hansestadt Lüneburg finden die Sitzungen des Stiftungsrates nichtöffentlich statt.

§ 7 Aufgaben und Zuständigkeiten des Stiftungsrates

- (1) Der Stiftungsrat überwacht die Erfüllung des Stiftungszwecks. Er ist berechtigt, die Hansestadt Lüneburg in allen Angelegenheiten der Stiftung zu beraten und im in § 5 Abs. 1 Buchst. h) der Hauptsatzung der Hansestadt Lüneburg festgelegten Rahmen über solche Angelegenheiten zu entscheiden. Über Satzungsänderungen, die Aufhebung der Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit anderen Stiftungen sowie die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses entscheidet der Rat der Hansestadt Lüneburg. Entscheidungen über die Zuwendung von Stiftungsmitteln, die einen Betrag von 50.000 EUR übersteigen, trifft der Rat der Hansestadt Lüneburg.
- (2) Der Stiftungsrat wirkt insbesondere bei folgenden Angelegenheiten der Stiftung mit und schlägt diese dem Rat der Hansestadt Lüneburg zur Entscheidung vor:
- Richtlinien der Vermögensbewirtschaftung,
 - Richtlinien über die Tätigkeit des Hospitals (Konzeption).
- (3) Die Mitglieder des Stiftungsrates sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht an Weisungen des Rates der Hansestadt Lüneburg gebunden.

§ 8 Aufsicht

Die Stiftung wird nach den Bestimmungen des NKomVG und den dort für anwendbar erklärten Vorschriften des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes geführt. Sie untersteht der Kommunalaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums.

§ 9 Vermögensanfall

Bei Auflösung, Erlöschen oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das vorhandene Vermögen an die Hansestadt Lüneburg. Diese hat es ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken, vornehmlich im Sinne von § 2 der Satzung, zu verwenden.

Lüneburg, den 29.01.2015
Hansestadt Lüneburg

Mädge
Oberbürgermeister

.....

Veröffentlicht am 19.03.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 4



Genehmigung

Gemäß § 135 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 434) i.V.m. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 und 3 NStiftG vom 24. Juli 1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2004 (Nds. GVBl. S. 514) wird die in der Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 29.01.2015 beschlossene Neufassung der Satzung der Stiftung zum Großen Heiligen Geist genehmigt.

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 32.21-10243/1-355 022-3 -

Hannover, den 19.02.2015

Im Auftrage
Bühre

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln durch die Stiftungen Hospital zum Graal, Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof

Präambel

Neben der vorrangigen Gewährung von Unterkunft in den Stiftungsgebäuden gewähren die Stiftungen auch Zuwendungen für soziale, mildtätige und gemeinnützige Zwecke für sozial Bedürftige und Benachteiligte, besonders im Bereich der Altenhilfe, in der Hansestadt Lüneburg. Die Stiftungen verwenden dazu die aus laufenden Erträgen erwirtschafteten Überschüsse.

Ziel der Förderung ist es, sozial bedürftigen und benachteiligten Personen eine angemessene Lebensqualität zu ermöglichen. Dies umfasst insbesondere auch die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschließlich Bildung und Kultur. Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und lokale Solidarität sind darin zu verwirklichende Werte. Praktische Hilfe durch Begegnung, Beratung und Unterstützung im Alltagsleben verdienen deshalb besondere Aufmerksamkeit.

Die vorliegende Richtlinie soll dabei die bestehenden Regelungen der Stiftungssatzungen hinsichtlich der Förderpolitik konkretisieren. Die dort getroffenen formalen Regelungen zur Zuständigkeit, zu den Wertgrenzen etc. bleiben unberührt.

1. Förderzwecke

Zweck der Förderung ist es, die Lebensqualität insbesondere älterer Personen in der Hansestadt Lüneburg zu verbessern, indem

- die Beschaffung und Erhaltung altersgerechter Wohnungen und eines entsprechenden Umfeldes unterstützt werden,
- Schwierigkeiten, am Leben in der Gemeinschaft in angemessener Weise teilzunehmen, überwunden oder gemildert werden und
- die Teilhabe am öffentlichen Leben einschließlich Bildung und Kultur ermöglicht oder unterstützt wird.

2. Förderkriterien

(1) Gefördert werden gemeinnützige Vorhaben und bereits bestehende Projekte und Institutionen, die geeignet sind, die Förderzwecke zu verwirklichen. Die Vorhaben und Maßnahmen müssen konzeptionell schlüssig beschrieben sein und eine Erfolgsbeurteilung der Maßnahme ermöglichen.

(2) Die Förderprojekte sollen geeignet sein, eine langfristige vorbildhafte Breitenwirkung zu erzielen.

(3) Pflichtaufgaben öffentlicher Aufgabenträger können nicht gefördert werden.

(4) Besondere öffentliche Finanzierungsmittel sind jeweils vorrangig in Anspruch zu nehmen.

3. Förderungsempfänger

(1) Nach § 4 der Stiftungssatzungen dürfen Zuwendungen an die Hansestadt Lüneburg oder an andere gemeinnützige Stiftungen geleistet werden, soweit damit Zwecke erfüllt werden, die denen der Stiftungen vergleichbar sind. Die Hansestadt Lüneburg ist berechtigt, Fördermittel entsprechend weiterzuleiten; der Letztempfänger muss jedoch die Kriterien der Gemeinnützigkeit im Sinne von § 52 Abgabenordnung (AO) erfüllen.

(2) Das geförderte Projekt muss in Lüneburg durchgeführt werden bzw. die geförderte Institution in Lüneburg ortsansässig sein.

(3) Einzelne natürliche Personen können wegen des Vorrangs der sozialen Leistungssysteme nicht gefördert werden.

4. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung von Finanzmitteln als Anteilsfinanzierung oder als pauschale Projektförderung (Festbetragsfinanzierung). Die Förderung dauerhafter (d.h. wiederkehrender) Projekte wird zunächst für höchstens 5 Jahre gewährt, wobei eine weitere Förderung möglich ist, wenn durch den Verwendungsnachweis der erzielte Erfolg zu erkennen ist.

5. Antragstellung

(1) Förderanträge sind rechtzeitig vor Projektbeginn, spätestens jedoch bis zum 31.01. für das jeweilige Jahr schriftlich zu stellen. Sie müssen eine klar umrissene, vollständige Beschreibung des zu fördernden Vorhabens, der voraussichtlichen Kosten, erzielbarer Erträge, der vorhandenen Eigenmittel und des angestrebten Erfolgs enthalten.

(2) Der Antragsteller muss erwarten lassen, dass er das Vorhaben erfolgreich durchführen kann. Der Antragsteller muss versichern, die Mittel im Rahmen der Aufgabenstellung sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

(3) Die Förderanträge sind über die Hansestadt Lüneburg zu stellen.

6. Förderbescheid und Mittelabruf

(1) Die Stiftungsverwaltung prüft, ob die Fördervoraussetzungen gegeben sind und ob eine Förderung erfolgen kann. Nach Einholung der notwendigen Beschlüsse wird das Ergebnis dem Antragsteller schriftlich per Zuwendungsbescheid durch die Hansestadt Lüneburg mitgeteilt.

(2) In dem Förderbescheid ist das Projekt zu umschreiben und es ist zu bestimmen, in welcher Weise die Verwendung der Mittel und die erzielten Erfolge nachzuweisen und zu beschreiben sind. Bei einem Verstoß gegen die Vorgaben des Förderbescheides kann der Förderbescheid zurückgenommen oder widerrufen werden und die Mittel können nach Maßgabe der §§ 48, 49, 49a VwVfG ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

(3) Eine Auszahlung der Mittel kann nur nach schriftlicher Anforderung durch den Antragsteller (Mittelabruf) unter Vorlage entsprechender Belege bei der Hansestadt Lüneburg erfolgen. Voraussetzung ist die haushaltsrechtliche Verfügbarkeit der Mittel.

(4) Die bewilligten Mittel sind jeweils bis zum 05.02. des Folgejahres abzurufen, andernfalls verfallen sie.

7. Erfolgsnachweis/Verwendungsnachweis

(1) Die Verwendung der gewährten Mittel wird überprüft und ist der Hansestadt Lüneburg in geeigneter Weise (zahlenmäßiger Nachweis, Sachbericht) nachzuweisen. Der erreichte Erfolg ist darzulegen.

(2) Bei Förderungen wiederkehrender Maßnahmen hat ein Erfolgsnachweis regelmäßig im Februar jeden Jahres zu erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Hansestadt Lüneburg als Zuwendungsempfänger, die aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben den Nachweis für Förderungen eines Jahres jeweils bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres zu erbringen hat.

8. Schlussbestimmung

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2019 in Kraft und wird spätestens nach Ablauf von 5 Jahren seit Inkrafttreten überprüft.

Mädge
(Oberbürgermeister)

Beschlossen vom Rat der Hansestadt Lüneburg am 01.11.2018



Hansestadt Lüneburg

Hansestadt Lüneburg

Die Oberbürgermeisterin



Dezernat II

Herr Rink

DEZERNAT V –

Bildung, Jugend, Soziales und Kultur

Stadtrat

Florian Forster

Rathaus, Am Ochsenmarkt

21335 Lüneburg

☎ ☐ (04131) 309-3150

FAX: (04131) 309-3415

Datum: 17.11.2023

Antrag Stiftungshaushalte für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Antrag des Dezernats V auf Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen aus den Stiftungshaushalten der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen



Forster

Stadtrat für Bildung, Jugend, Soziales und Kultur

Anlagen:

- Antrag

Dokument1/



Antrag

auf Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen des Dezernats V und weiterer Antragsteller*innen aus den Stiftungshaushalten der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2024

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Stadtteilhäuser und Stadtteilmanagement (Mehrgenerationenarbeit).....	3
2.1	Auftrag und Zielsetzung.....	3
2.2	Aufgabenfeld/ Maßnahmen	3
2.3	Sachstandsbericht.....	3
	Antragssumme.....	4
3.	Mehrgenerationenhaus der Caritas.....	5
3.1	Auftrag und Zielsetzung.....	5
3.1	Aufgabenfeld/ Maßnahmen	5
3.2	Sachstand.....	5
3.3	Antragssumme.....	5
4.	Mosaïque – Haus der Kulturen	6
4.1	Auftrag und Zielsetzung.....	6
4.1	Aufgabenfeld/ Maßnahmen	6
4.2	Sachstand.....	6
4.3	Antragssumme.....	6
5.	Paul-Gerhardt-Haus und Kindertafel – Stadtteilarbeit der Paul-Gerhardt-Gemeinde.....	7
5.1	Auftrag und Zielsetzung.....	7
5.2	Aufgabenfeld/ Maßnahmen	7
5.3	Sachstand.....	7
5.4	Antragssumme.....	7
6.	Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) mit stadtteilorientierter Seniorenarbeit (Bereich 54).....	7
6.1	Auftrag und Zielsetzung.....	7
	Aufgabenfeld/ Maßnahmen	8
		1



6.1.1	SPN.....	8
6.1.2	Stadtteilorientierte Seniorenarbeit	8
6.2	Sachstand.....	9
6.3	Integrationsprojekt Nähcafé Kaltenmoor.....	9
6.4	Antragssumme.....	10
7.	Lüneburger Tafel.....	10
8.	Wirksamkeitsdialoge und Qualitätsentwicklung	11
9.	Zusammenfassung der Antragssumme 2024	11

1. Einleitung

Die Folgen des demografischen Wandels wirken sich auf viele Themen der öffentlichen Infrastruktur, wie bspw. Gesundheit, Stadtentwicklung, Bildung, Erziehung, Wohnen, Verkehr, Finanzen, Arbeitswelt und Wirtschaft aus. Neben den Herausforderungen für unsere Gesellschaft, gilt es gerade kommunale Strategien zu entwickeln und Handlungskonzepte umzusetzen, um Wohnquartiere zu stärken, Integration und Teilhabe zu fördern und den Zusammenhalt im Gemeinwesen zu stärken. Die Entwicklung von guten Nachbarschaften ist ein zentrales Ziel des Stadtteil- und Quartiersmanagements und nimmt so insbesondere auch die älteren Menschen vor Ort in ihren Alltagszusammenhängen in den Fokus.

Das Dezernat V Bildung, Jugend und Soziales hält nach dem gesetzlichen Auftrag ergänzende Angebote und Maßnahmen vor, die der Erreichung des Stiftungszwecks (gemäß § 2 Abs. 1 „Zweck der Stiftung ist die Errichtung und der Betrieb von mildtätigen und sonstigen Einrichtungen sowie Diensten für sozial Bedürftige und Benachteiligte, besonders im Bereich der Altenhilfe. [...]“) dienlich sind. Diese sind sowohl zentral in der Innenstadt erreichbar, als auch sozialräumlich/ stadtteilorientiert organisiert.

Die Motive zur Schaffung alter(n)sgerechter Quartiere und Stadtteile bestehen in erster Linie in der Förderung bzw. dem Erhalt von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter. Zentral geht es also darum, Bedarfe und Bedürfnisse sowie Bedingungen und Ressourcen vor Ort, auf nahräumlicher Ebene zu eruieren und zu berücksichtigen. Die im folgenden beschriebene Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit berücksichtigt in diesem Sinne insbesondere die Handlungsfelder „Gemeinschaft erleben“ – indem ein solidarisches und intergeneratives Miteinander gefördert wird und „Sich einbringen“ – indem Partizipation und Teilhabe gefördert werden und somit den Gefahren der Isolation im Alter entgegengewirkt wird.

Zur Umsetzung ist das Dezernat V auf Fördermittel angewiesen und beantragt die Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen.



2. Stadtteilhäuser und Stadtteilmanagement (Mehrgenerationenarbeit)

2.1 Auftrag und Zielsetzung

Das Stadtteilmanagement in den Stadtteilhäusern der Hansestadt ist der zentrale Eckpfeiler der Gemeinwesenarbeit zur Verbesserung materieller und immaterieller Lebensbedingungen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Dabei legt das Stadtteilmanagement vor dem Hintergrund des demografischen Wandels einen besonderen Blick auf die Teilhabe von Senior*innen in Stadtteil und Nachbarschaft. Das Stadtteilmanagement verfolgt den Ansatz der Mehrgenerationenarbeit und schafft Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Der generationenübergreifende Ansatz impliziert Offenheit unabhängig von Alter oder Herkunft. Jede und jeder ist willkommen. Jüngere helfen Älteren und umgekehrt. Das Stadtteilmanagement integriert unterschiedliche Handlungsansätze und Methoden, z.B. niedrigschwellige Beratung, Kultur- und Bildungsarbeit, Netzwerkarbeit, Bedarfsermittlungen, Gemeinschaft und Selbstbestimmung stärkende Beteiligungsmethoden.

2.2 Aufgabenfeld/ Maßnahmen

Aufgaben des Stadtteilmanagements zur Verbesserung der Lebensbedingungen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen nach dem Ansatz der Mehrgenerationenarbeit sind u.a.:

- Aktivierung der Bewohnerschaft zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Stadtteillebens
- Beteiligung der Bewohnerschaft
- Ehrenamtspflege
- Initiierung, Aufbau und Begleitung von Nachbarschafts- /Bürgerprojekten
- Initiierung, Aufbau und Begleitung von Handlungsfeldbezogenen Maßnahmen (z.B. für die Altenhilfe)
- Informationsarbeit für Bürger*innen
- Informationsarbeit für Akteure und Zielgruppen
- Stadtteilbezogene qualitative Bedarfs- und Bestandsaufnahme
- Stadtteilbezogene Koordination und Moderation übergreifender Stadtteilrunden/ Netzwerke
- Management und Verwaltung Räumlichkeiten

2.3 Sachstandsbericht

Mit dem Ziel die benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung des Fachkonzepts im städtischen Haushalt vorzuhalten wurde ab dem 22.11.2022 der Weg durch die Ausschüsse beschritten, um die notwendigen Beschlüsse in den Gremien herbeizuführen. Dies war erforderlich, um eine Planungssicherheit, insbesondere vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels im sozialen Bereich, für die freien Träger und Wohlfahrtsverbände und den öffentlichen Träger zu erreichen.

Auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt vom 22.11.2022 hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung vom 08.12.2022 der Umsetzung des Fachkonzepts „Stadtteil- und Quartiersmanagement – Gemeinwesenarbeit für eine aktive Nachbarschaft“ mit einer erstmaligen Laufzeit von 3 Jahren zugestimmt. Auf der Grundlage einer Evaluation soll danach über eine Verlängerung beschlossen werden.



Der durch die Stiftung bewilligte und geförderte Stellenumfang belief sich bis Ende 2022 auf insgesamt 6,0 Stellen für das gesamte Stadtgebiet, von den voraussichtlich zukünftig etwas weniger als 3 volle Stellen bei freien Trägern angesiedelt sein werden. Für das Jahr 2023 hatte die Hansestadt geplant, modellhaft an drei Standorten mit der Umsetzung zu beginnen. Es war geplant drei Verträge mit den Trägern/Wohlfahrtsverbänden zum 01.07.2023 zu schließen (Kaltenmoor, Bockelsberg, Innenstadt).

Bei der Umsetzung ergaben sich bereits im Laufe des Jahres zeitliche Verzögerungen, da die Träger/Wohlfahrtsverbände aus Gründen der Planungssicherheit in heutigen Zeiten des Fachkräftemangels vor einer Stellenausschreibung und damit einhergehenden arbeitsrechtlichen Verbindlichkeiten zunächst eine Genehmigung des städtischen Haushaltes abwarten wollten. Es wurde hier eingeschätzt, dass eine Ausschreibung für das beschriebene Aufgabengebiet mindestens einen Zeitraum von drei Jahren umfassen müsste, da ansonsten keine passenden Stellenbewerbungen eingehen würden. Nachdem die Haushaltsgenehmigung im Mai d.J. erfolgte wurde im Juni d.J. im Rahmen eines Fachaustausches mit den beteiligten Trägern/Wohlfahrtsverbänden deren Zusage die Ausschreibungen wie geplant auf den Weg bringen zu wollen. Eine parallel erfolgte Vergaberechtliche Bewertung des Verfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt hatte zum Ergebnis, dass aufgrund der Höhe des Gesamtbetrages, der oberhalb des Schwellenwertes liegt, ein Vergabeverfahren nach den europäischen Bestimmungen durchzuführen ist. Empfohlen wird eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb. Die Aufstellung dieses komplizierten Vergabeverfahrens befindet sich noch in der Abstimmung.

Aus diesem Grunde ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die ab dem 01.07.2023 geplante Einstellung von Personal bei Trägern/Wohlfahrtsverbänden für die Stadtteile Kaltenmoor, Bockelsberg, Innenstadt voraussichtlich um ein weiteres halbes Jahr verschoben wird und somit nicht vor dem 01.01.2024 erfolgt.

An den Standorten Ebensberg/Lüne/Moorfeld, Hanseviertel und Kreideberg/Ochtmissen verantwortet die Hansestadt das Stadtteilmanagement bereits mit eigenem Personal. Die Stelle des Quartiersmanagers im Hanseviertel war bis zum 31.12.2023 für den Zeitraum von 3 Jahren über einen Städtebaulichen Vertrag finanziert. Diese Finanzierung soll ab dem 01.01.24 dann über den städtischen Haushalt erfolgen und somit ist sie auch in diesem Antrag enthalten.

Antragssumme

Stadtteilhäuser und Stadtteilmanagement	Personal – HLG Personal- und arbeitsplatzbezogene Kosten	Personal – Freie Träger Personal- und arbeitsplatzbezogene Kosten	Sachaufwendungen Materialien, Honorare, u.a.	Antragssumme
ab 01.01.2024	169.500 €		48.000 € 8 x 6.000 € Pauschale pro Stadtteilmanagement	217.500 €



ab 01.01.2024		101.500 € Kaltenmoor 39.000 € 0,5 Innenstadt 70.000 3/4 Bockelsberg		210.500 €
Antragssumme 2024				428.000 €
Antragssumme 2023				311.500 €

3. Mehrgenerationenhaus der Caritas

3.1 Auftrag und Zielsetzung

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) der Caritas im Geschwister-Scholl-Haus am Bockelsberg stellt ein besonderes Angebot für die Hansestadt Lüneburg und die gesamte Region bereit. Das Mehrgenerationenhaus ist als Begegnungsort konzipiert, an dem das Miteinander der Generationen aktiv gefördert und gelebt wird. Es zielt auf gemeinsame Aktivitäten und nachbarschaftliches Miteinander, von dem Jung und Alt profitieren.

3.1 Aufgabenfeld/ Maßnahmen

Mit den Angeboten orientiert sich das MGH an den bestehenden Bedarfen vor Ort. Hierbei steht es im engen Austausch mit der Kommune und stimmt sich mit den anderen Akteuren vor Ort ab. Im MGH kommen Menschen miteinander ins Gespräch und knüpfen Kontakte. Der Offene Treff ist Cafestube, Erzählalon, Spielzimmer, Treffpunkt der Generationen und Wohnzimmer für alle. Hinzu kommen Betreuungs-, Lern- und Kreativangebote für Kinder und Jugendliche, Weiterbildungskurse für den (Wieder-)Einstieg in den Beruf, Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige, Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten und vieles mehr. Freiwillige engagieren sich als Wunsch-Großeltern, geben Computer-Nachhilfe, veranstalten Deutschkurse oder stellen Theaterprojekte auf die Beine.

3.2 Sachstand

Die Ratsmitglieder der Hansestadt haben sich im Jahr 2020 erneut zum Mehrgenerationenhaus und folgender Aussage bekannt: Das Mehrgenerationenhaus wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden, sowie weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden (siehe auch: Vorlage VO/9190/20). Die Caritas soll daher auch weiterhin mit einer jährlichen finanziellen Unterstützung in Höhe von 20.000 € aus Mitteln der städtischen Stiftungen gefördert werden.

3.3 Antragssumme

Mehrgenerationenhaus		Betrag 2024	Betrag 2023
Antragssumme	Personal- und Sachkostenzuschuss	20.000 €	20.000 €



4. Mosaïque – Haus der Kulturen

4.1 Auftrag und Zielsetzung

Das mosaïque ist ein Haus mitten in Lüneburg. Ein innovatives Kulturzentrum für alle Menschen mit niedrigschwelligen interkulturellen Projekten und Angeboten. Das mosaïque trägt maßgeblich zu einer offenen und toleranten Stadtkultur bei, denn hier kommen Menschen aus aller Welt und mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen auf über 750m2 zusammen, um gemeinsam die offene Begegnungsstätte zu beleben und zu betreuen, Konzerte und Veranstaltungen zu organisieren, Projekte durchzuführen oder Workshops und Angebote für Personen mit und ohne Fluchthintergrund aus allen Generationen zu gestalten.

4.1 Aufgabenfeld/ Maßnahmen

Das mosaïque ist als offene Begegnungsstätte jeden Tag von 14h bis 19h geöffnet und organisiert zudem verschiedenste Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Theater u.a.) und Angebote (Nachhilfe, Beratung, Yoga u.a.) auf Spendenbasis. Der Fokus liegt auf dem Austausch zwischen Generationen und Kulturen. Im ehrenamtlichen Team sind über 350 Personen engagiert, die zwischen 12 und 84 Jahre alt sind und aus über 20 Ländern kommen. Es finden Sprachangebote statt (v.a. deutsch, aber auch arabisch, englisch, französisch-Stammtische). Das mosaïque kooperiert eng mit der AWO, der Diakonie, der VHS, der Leuphana Universität, verschiedenen Schulen und allen Kulturakteuren in der Stadt. Es werden Ferienkurse für Kinder angeboten und vieles mehr.

4.2 Sachstand

Die Arbeit wird zurzeit mit einer voll ausgelasteten 35h-Stelle, zwei Bundesfreiwilligen und mit über 350 Ehrenamtlichen geleistet. Um die Qualität der Arbeit weiterhin zu garantieren und zu verstetigen, möchte sich das mosaïque professionalisieren. Darum wird ein Zuschuss in Höhe von halbjährig 25.000€ beantragt. Der Zuschuss soll dafür genutzt werden, eine weitere Person auf 35h-Basis anzustellen, die sich konkret auf den Generationenaustausch und die Integration von Geflüchteten im Team und im mosaïque konzentriert. Die Person soll das ehrenamtliche Engagement stärken, Partizipation der gesamten Lüneburger Bevölkerung ermöglichen und unsere Tätigkeiten weiter ausbauen. Ebenfalls sollen von dem Geld eine Assistenz, z.B. in Form eines Praktikumsplatzes bzw. weiteren Freiwilligendienstes ermöglicht werden, der/die sich konkret mit der Umsetzung von generationsübergreifenden Projekten beschäftigt. Das restliche Geld soll für Material in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und für kleinere Anschaffungen für die offene Begegnungsstätte sowie das Büro genutzt werden. Ziel ist es, in den nächsten fünf Jahren das Engagement im mosaïque zu verstetigen.

Der Antrag des mosaïque ist als Anlage beigefügt. In der Summe werden für den Zeitraum 2022 bis 31.07.2026 225.000€ beantragt.

4.3 Antragssumme

Das Mosaïque		Betrag 2024	Betrag 2023
Antragssumme	Personal- und Sachkostenzuschuss	50.000 €	50.000 €



5. Paul-Gerhardt-Haus und Kindertafel – Stadtteilarbeit der Paul-Gerhardt-Gemeinde

5.1 Auftrag und Zielsetzung

Die Paul-Gerhardt-Gemeinde Lüne betreibt seit ca. 25 Jahren die Kindertafel. Ziele sind Zeit, Aufmerksamkeit und besondere Begleitung für Mädchen und Jungen im Grundschulalter.

Die Kindertafel stellt dabei den Ursprung für eine Entwicklung hin zu einer Vielfalt von generationenübergreifenden Angeboten dar. Viele der einzelnen Angebote sind für verschiedenen Gruppen offen, so dass der generationenübergreifende Ansatz konzeptionell umgesetzt wird.

5.2 Aufgabenfeld/ Maßnahmen

Das Angebot beinhaltet (kostenfreies) Mittagessen, Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und ein Jugendtreff. Hinzu kommt ein Müttercafé, Angebote für Kinder und Eltern, Deutschunterricht und Beratungsangebote in Kooperation mit Schulen und dem Stadtteilhaus HaLo und anderen Institutionen. Das Haus ist zudem Begegnungsort und Anlaufstelle im Stadtteil und dient zudem als Ort des Miteinanders für verschiedene Gruppen (Chöre, Selbsthilfegruppen, Senior*innen). Das Angebot wird zu großem Anteil von ehrenamtlichem Engagement getragen.

5.3 Sachstand

Seit 2018 wird das Angebot der Kindertafel durch die Stiftung jährlich mit 50.000 € unterstützt, so dass die Arbeit vor Ort professionalisiert und sichergestellt werden kann. Dies beinhaltet vor allem die Leitung und Weiterentwicklung der Kindertafel, die Gewinnung Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, die Fortentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote im Begegnungszentrum sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Für den Zeitraum ab 2024 beantragt die Paul-Gerhardt Gemeinde zur Fortführung und Unterstützung der generationenübergreifenden Angebote einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 50.000 € jährlich.

Der Antrag der Paul-Gerhardt-Gemeinde für die 2024 bis einschließlich 2028 befindet sich in der Anlage.

5.4 Antragssumme

Die Kindertafel		Betrag 2024	Betrag 2023
Antragssumme	Personalkostenzuschuss	50.000 €	50.000 €

6. Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) mit stadtteilorientierter Seniorenarbeit (Bereich 54)

6.1 Auftrag und Zielsetzung

Der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen REGION Lüneburg ist eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung, Begleitung und Unterstützung für Seniorinnen und Senioren, pflegebedürftige Menschen jeglichen Alters und deren Angehörige. Ziel ist es, den Menschen eine Orientierung im Alltag zu bieten, sie darin zu unterstützen, möglichst lange ihre Mobilität zu erhalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.



Um dem steigenden Bedarf an wohnortnahen Beratungsmöglichkeiten gerecht zu werden, hat der Senioren- und Pflegestützpunkt 2018 sein Beratungsangebot erweitert. Zusätzlich zum bestehenden Angebot werden aufgrund des demographischen Wandels dezentrale Anlaufstellen und Beratungsmöglichkeiten für ältere Menschen in den Stadtteilen vorgehalten.

Aufgabenfeld/ Maßnahmen

6.1.1 SPN

Das Aufgabenfeld ist im Wesentlichen durch die Fördermittelgeber (Land Niedersachsen und der Krankenkassen) definiert.

Der SPN bietet kompetente Beratung über pflegerische und soziale Leistungen, hilft bei der Ermittlung des persönlichen Hilfebedarfs und zeigt wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Zusätzlich erfolgt eine Vernetzung der pflegerischen und sozialen Betreuungssysteme. Der SPN fungiert außerdem als Koordinierungsstelle und dient als Ansprechpartner für alle Anbieter von Unterstützungsleistungen aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg. So werden z.B. zwei Kooperationstreffen jährlich organisiert, an dem die Hansestadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg, AG Freie Wohlfahrtspflege und der Seniorenbeirat teilnehmen. Des Weiteren werden Ehrenamtliche im Rahmen des DUO-Seniorenbegleiterinnen-Programms in Kooperation mit der VHS geschult.

Der SPN hält zudem das sog. *Sorgentelefon Gewalt in der Pflege* vor. Es kommt immer wieder vor, dass Menschen, die gepflegt werden, Gewalt erleben. Sie können sich an das Sorgentelefon wenden.

Die Hansestadt Lüneburg hat das Projekt „Dabei sein im Alter“ 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die wertvollen Erfahrungen und Erkenntnisse flossen 2023 in die weiter auszubauende Stadtteilarbeit mit ein und sollen hier stetig weiterentwickelt werden.

6.1.2 Stadtteilorientierte Seniorenarbeit

Die regionalen Ansprechpartnerinnen sind in den Stadtteilhäusern und Bürgertreffs anzutreffen. Hierdurch wird der Zugang zu Hilfsangeboten für die älteren Bürgerinnen und Bürger erleichtert. Darüber hinaus ist es Aufgabe der zuständigen Sozialpädagoginnen, eine Vernetzung der bestehenden Angebote in den Stadtteilen zu fördern und gegebenenfalls weitere Angebote gemeinsam bedarfsgerecht zu entwickeln.

Ebenso sind das Akquirieren, Stärken und Koordinieren ehrenamtlicher Hilfen Teil des Projektes, um gesellschaftliche Kräfte zu bündeln und gemeinschaftliches Handeln verstetigen zu können. Die stadtteilorientierte Seniorenarbeit möchte zwischen den Generationen Brücken bauen, Lebensübergänge begleiten und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen ab 60 Jahren stärken.

Die Beratung und Aktivierung von Seniorinnen und Senioren gelingt vor Ort durch die Nähe zu den Menschen, zu Netzwerkpartnern, Institutionen, Ärzten, Physiotherapeuten, ambulanten und stationären Trägern, Vereinen etc.. Die Anbindung an Angebote und Unterstützung ist schneller und unkomplizierter.

Auch das initiieren von Angeboten ist vor Ort durch die Nähe an den Menschen und ihren Bedarfen, aber auch durch die Nähe zu Netzwerkpartnern, leicht möglich.



6.2 Sachstand

Der Senioren und Pflegestützpunkt ist im Bereich 54 Integration und Teilhabe verortet und in folgende Aufgabenbereich untergliedert:

- Zentraler Senioren- und Pflegestützpunkt
- Heimaufsicht
- Stadtteilorientierte Seniorenarbeit

Ziel des laufenden Organisationsentwicklungsprozesses ist es, die Arbeit für Seniorinnen und Senioren neuauszurichten. Die Vernetzung mit Institutionen, Gesundheitswesen, Schulen, Kindergärten, Vereinen, Beratungsstellen, VHS, Trägern etc. soll weitervorangetrieben ausgebaut und genutzt werden. Hierbei sollen die demographische Entwicklung und die Bedarfe vermehrt eine Rolle spielen. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen können dafür wesentliche Eckpunkte darstellen

Der Bekanntheitsgrad soll sich weiterhin stetig vergrößern. Der Beratungsumfang wurde auch in 2023 deutlich erhöht.

Seit 2018 findet die stadtteilorientierte Seniorenarbeit in den Stadtteilhäusern HaLo, KredO sowie im Stadtteil Kaltenmoor und im Quartiersladen „Am Weißen Turm“ statt. In Sprechstunden erfahren die Mitarbeiterinnen von den Bedarfen der Menschen. Aber auch durch die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern. Mit ihrer Anwesenheit im Stadtteil sind sie auch das „Gesicht vor Ort“. „Man kennt sich“. Begegnet sich im Stadtteil und kommt miteinander ins Gespräch.

In 2023 ist es gelungen, die Seniorenarbeit auch in der Innenstadt, im Geschwister-Scholl-Haus, im ELM und im Bonhoeffer-Haus zu implementieren. Des Weiteren wurden Stadtteilteams aufgebaut, die neben den Mitarbeiterinnen aus dem Seniorenbereich auch Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Vermeidung von Wohnungslosigkeit umfasst. So kann ein themenübergreifendes und BürgerInnen nahes Beratungssetting realisiert werden. Für hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger wird damit der Zugang zu Lösungen erheblich erleichtert. Der Aufbau und die Umsetzung der Stadtteilarbeit wird von einer Mitarbeiterin koordiniert.

Mit dem Ausbau der stadtteilorientierten Seniorenarbeit wird sich die Präsenz in den Stadtteilen erhöhen. Beratung und die Angebote können dann vermehrt im sozialen Umfeld der Seniorinnen und Senioren stattfinden.

Aus der täglichen Arbeit treten Bedarfe von Seniorinnen und Senioren deutlich zu Tage. Beispielhaft dafür sei genannt, dass Seniorinnen und Senioren zunehmend in keine familiären Strukturen eingebunden oder so alt sind, dass Angehörige selber bereits betagt sind. Dass das Organisieren von Maßnahmen bezogen auf die eigene Situation unter solchen Umständen kaum lösbar sein kann. Das Zusammenwirken von Krankenhaus, ambulanten Trägern, Krankenkasse und Pflegedienst in einer anderen Form als heute könnte eine weitere Aufgabe des SPN sein. Im Mai 2024 konnte der SPN seine Beratungen in der Graf-von-Moltke-Straße aufnehmen.

6.3 Integrationsprojekt Nähcafé Kaltenmoor

Es ist der Hansestadt Lüneburg durch Verhandlungen mit dem Vermieter Vonovia gelungen, die Wohnung in der Graf-von-Moltke-Straße 7 in Kaltenmoor zu mieten. Der dort bereits ansässige Verein „Netzwerk Kaltenmoor e.V.“ wurde vor ca. 15 Jahren gegründet. Ziel des Vereins ist es, für Frauen



aus aller Welt Angebote zu schaffen, um miteinander in den Austausch zu kommen, sich kennenzulernen und u.a. gemeinsam zu singen oder auch zu schneiden.

Das Integrationsprojekt „Nähcafé“ ist seit 15 Jahren im Stadtteil etabliert. Eine der Aufgaben des Bereichs 54 ist es, Menschen mit Fluchthintergrund in die Stadtteile zu integrieren. Aus diesem Grund ist es auch zukünftig wichtig, dieses unterstützenswerte Angebot, welches die Integration von Frauen begünstigt, weiter zu fördern.

Inzwischen findet in den Räumlichkeiten auch die Beratung des SPN, die Migrationsprechstunde und die Beratung der Präventionsstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit statt.

6.4 Antragssumme

Senioren- und Pflegerstützpunkt (SPN) mit stadtteilorientierter Seniorenarbeit		Betrag 2024	Betrag 2023
Ausgaben	Erläuterung	Plan 2024	Plan 2023
		Betrag nach KgsT	
Personal	Unterschiedliche Qualifikationen und Eingruppierungen	359.986,52€	481.120,93€
Sachaufwendungen			
Materialien, Honorare u.a.		79.196,00€	72.718,00€
Sorgentelefon		7.000,00€	7.000,00€
Netzwerk Kaltenmoor e. V. Nähcafé		9.044,00€	9.044,00€
Gesamt-Aufwand		455.226,52€	569.882,93€
Einnahmen			
Pflegekasse		57.121,88 €	57.121,88€
Landesförderung		40.000,00 €	40.000,00€
Landkreis Lüneburg		100.450,00 €	100.450,00€
Gesamt-Einnahmen		197.571,88€	197.571,88€
Antragssumme		257.654,64€	372.311,05€

7. Lüneburger Tafel

Mehrere Stadtratsfraktionen haben gemeinsam mit einem Ratsantrag vom 31.05.2022 (Vorlage - VO/10143/22) u.a. die Prüfung einer finanziellen Unterstützung der Tafel in Höhe von 5.000€ angeregt. Aktuell liegt noch kein Antrag der Tafel auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024 vor. Hierzu nimmt die Verwaltung zeitnah Kontakt mit der Lüneburger Tafel auf. Vorbehaltlich des Vorliegens eines schriftlichen Antrags der Tafel, beantragt das Dezernat V jedoch die 5.000€, um sie als Zuschuss an die Tafel auszahlen zu können, wenn der Antrag vorliegt und der Haushalt genehmigt ist.



Lüneburger Tafel		Betrag 2024	Betrag 2023
Antragssumme	Personal- und Sachkostenzuschuss	5.000 €	5.000€

8. Wirksamkeitsdialoge und Qualitätsentwicklung

Das Dezernat V sieht vor hinsichtlich aller Angebote, Maßnahmen und Projekte, für welche Zuschüsse für Personal und/ oder Sachkosten beschlossen werden, vertraglich mit den Zuschussempfängern*innen Regelungen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und fachlichen Steuerung zu vereinbaren. Hierfür bedarf es der Auswertung von statistischen Daten zum Erfolg des Angebots ebenso wie der von Erfahrungswerten. Vorgesehen sind regelmäßige sog. gemeinsame Wirksamkeitsdialoge, in denen die Wirksamkeit des Einsatzes der verwendeten Mittel dahingehend reflektiert wird, dass eine Überprüfung von Zielen und Angeboten zu einer Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der geförderten Vorhaben führt.

9. Zusammenfassung der Antragssumme 2024

Zur Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen beantragt das Dezernat V Fördermittel für Personal- und Sachaufwendungen in nachfolgend aufgeführter Höhe:

Maßnahmen	Betrag
Stadtteilhäuser und Stadtteilmanagement	428.000 €
Mehrgenerationenhaus der Caritas	20.000 €
Mosaïque – Haus der Kulturen	50.000 €
Stadtteilarbeit Paul-Gerhard-Gemeinde (Kindertafel)	50.000 €
Senioren- und Pflegestützpunkt (SPN) mit stadtteilorientierter Seniorenarbeit	257.654,64 €
Lüneburger Tafel	5.000 €
Summe	810.655 €

2. 50 Frau Zabel zur Kenntnis
4. 54 Frau Simkes zur Kenntnis
5. 05 Frau Krüger zur Kenntnis
6. 05 Herr Treybig zur Kenntnis
7. Dezernent Florian Forster zur Entscheidung

27/11/23

Hansestadt Lüneburg
Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen
Herrn Lars Tammen
Leitung Stiftungen
Reitende Diener Straße 17
21335 Lüneburg

Verwaltungsleitung
Nicole Oberg
Wandrahmstraße 10
21335 Lüneburg
☎ (04131) 7206510
Fax (04131) 7206521
E-Mail:
n.oberg@museumsstiftung-lueneburg.de

Lüneburg, 14. November 2023

Museumsstiftung Lüneburg
Förderantrag an das Hospital Zum Großen Heiligen Geist (für zwei Jahre 2024 und 2025)
Teilhabe am kulturellen Leben für Senior*innen – „Museum hält jung!“ – geplante
Weiterführung des Projektes

Sehr geehrte Mitglieder des Stiftungsrates,
sehr geehrter Herr Tammen,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist langfristig vorgesehen, nach erfolgreicher Durchführung des Projekts Museum hält jung! bis zum 30.06.2023 eine dauerhafte Koordinationsstelle für Seniorenangebote im Museum zu etablieren.

Im Rahmen Weiterführung des Projektes soll ein betriebswirtschaftliches Konzept entstehen mit dem Ziel, aus den zu generierenden Einnahmen für das digitale Angebot die anteilige Finanzierung der Personalkosten zu gewährleisten.

Als Outreach-Projekt "Museum hält jung!" werden digitale, teilhabeorientierte und interaktive Vermittlungsformate für Senior:innen in Alten- und Pflegeeinrichtungen entwickelt.

In der zunächst beabsichtigten zweijährigen Projektlaufzeit sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Digitale Museumsführungen im Live-Format via Videoübertragung,
2. ein "Museums-TV" mit einer regelmäßigen Livestream-Sendung und
3. die Entwicklung von Virtual Reality-Angeboten mit der spezifischen Ausrichtung auf die Zielgruppe der älteren Senior:innen.

Das innovative Projekt "Museum hält jung!" richtet sich an die in ihrer Mobilität oft stark eingeschränkten Bewohner:innen in den Senioren- und Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt und im Landkreis Lüneburg. Die dort lebenden älteren und hochbetagten Menschen wünschen sich Kontakte und Austausch sowie auch geistige Anregung und kulturelle Teilhabe, soweit es ihnen möglich ist.

Die durch die Pandemie ausgelösten Lockdowns haben besonders hart die Menschen in den Pflegeeinrichtungen betroffen. Das Museum Lüneburg hat viele "Stammgäste" in dieser Altersgruppe, die plötzlich in die soziale und kulturelle Isolation gerieten. Besuchten viele

von ihnen regelmäßig das Museum, um an den Führungen und Vortragsveranstaltungen teilzunehmen, waren sie aufgrund der äußeren Umstände nicht mehr in der Lage, ins Museum zu kommen. Um dieser Situation entgegenzuwirken, wurde die Projektidee "Museum hält jung!" entwickelt. Digitale Live-Führungen im Museum, die per Videokonferenz in die Senioren- und Pflegeeinrichtungen übertragen werden, helfen den Bewohner:innen, weiterhin teilzuhaben an Kultur.

Nach Lockerung der Pandemie bedingten Einschränkungen wurde mit einem Seniorenheim im Rahmen eines Pilotprojektes erste Erfahrungen mit den digitalen Liveführungen gesammelt und evaluiert. Dabei stellte sich heraus, dass das Angebot nicht nur in Pandemiezeiten, sondern grundsätzlich ein sinnvolles Unternehmen ist, um die Chancengleichheit bei der Teilhabe an Kultur zu erzielen.

Als "Heimat"- und Geschichtsmuseum ist das Museum Lüneburg für viele lokale und regionale Besucher:innen ein Begegnungsort, den sie häufiger aufsuchen. Insbesondere die Senior:innen, die in Lüneburg aufgewachsen sind, können als Zeitzeugen aktiv an der Museumsarbeit mitwirken und dazu beitragen, die im Museum dargestellten Themen durch eigenen Perspektiven zu erweitern. Das Angebot geht weit über den klassischen "Museums-koffer", mit dem viele Museen zum Beispiel Kitas, Schulen und auch Seniorenheime aufsuchen, hinaus. Es ermöglicht die Mitwirkung auch bei stark eingeschränkter Mobilität, ist niedrigschwellig auf die Bedürfnisse und den Erwartungshorizont der Rezipienten ausgerichtet und vermittelt historisches Wissen in einem Bereich, der den meisten Senior:innen gut vertraut oder zumindest teilweise bekannt ist. Neben Pflege und Versorgung als Kernaufgaben der Altenheime dient die Teilhabe an Kultur zu den Gesundheit und Wohlbefinden erhaltenden Maßnahmen, deren Relevanz unbestritten ist.

Es ist zu erwarten, dass die Digitalisierung als Chance betrachtet werden kann, den an Geschichte und Naturkunde interessierten Senior:innen in Stadt und Region Lüneburg Wissen, Unterhaltung und geistigen Austausch zu bieten und sie zugleich im Umgang mit digitalen Kommunikationsmöglichkeiten zu trainieren.

Darin liegt ein Alleinstellungsmerkmal des Projekts, denn das Museum initiiert als Institution einen innovativen Beitrag für die Teilhabe älterer und hochbetagter Menschen an Kultur und Bildung. Dies impliziert auch den vertrauten Umgang mit digitalen Medien.

Der Transformationsprozess unserer Gesellschaft bringt es mit sich, dass in den nächsten Jahren immer mehr Menschen in die Alten- und Pflegeeinrichtungen kommen, die mit PC's und Smartphones gut umgehen können. Zu Recht kann dieser Personenkreis erwarten, trotz der Einschränkungen in Mobilität oder auch kognitiven Fähigkeiten, auf digitale Medien zurückgreifen zu können, nicht nur um Sozialkontakte zu pflegen, sondern Unterhaltung und Bildung im Sinne des lebenslangen Lernens zu erfahren. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass das Angebot der digitalen Museumsführungen auf große Resonanz stößt und zudem den Effekt hat, dass diejenigen Senior:innen, die noch mobil sind, dazu bewegt werden, das Museum persönlich aufzusuchen und eine Führung im "slow motion"-Modus im Museum zu erleben und dabei auch die bereits durch die Digitalführungen bekannten Mitarbeiter:inne persönlich kennenzulernen.

Die geplanten Gesamtkosten für das zweijährige Projekt umfassen insgesamt 181.000 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:



Museumsstiftung
Lüneburg

	EUR
Personalkosten (Projektleitung und -koordination)	100.000,00
Fremddienstleistung (IT-Unterstützung, Honorare)	32.700,00
Sonstige betriebliche Leistungen	48.300,00
	<u>181.000,00</u>

Die Kosten sind durch Drittmittelgeber zu finanzieren. Die Antragsituation stellt sich derzeit wie folgt dar:

	EUR	
Stiftung Niedersachsen	25.000,00	bereits bewilligt
VGH-Stiftung	25.000,00	bereits bewilligt
Postcode Lotterie	100.000,00	beantragt
	<u>150.000,00</u>	
Finanzierungslücke	<u>31.000,00</u>	
	<u>181.000,00</u>	

Die Stiftung Niedersachsen und die VGH-Stiftung werden die bewilligten Zuschüsse nur bei Nachweis der Gesamtfinanzierung auszahlen.

Die Museumsstiftung Lüneburg beantragt beim Hospital Zum Großen Heiligen Geist die Förderung eines Zuschusses in Höhe von 31.000 Euro für zwei Jahre.

Unter der Annahme, dass die Postcode Lotterie den Antrag bewilligt, wäre mit der Unterstützung des Hospitals Zum großen Heiligen Geist die Finanzierung vollumfänglich gesichert.

Die Museumsstiftung Lüneburg würde sich über eine positive Entscheidung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Nicole Oberg

Hansestadt Lüneburg
Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen
Herrn Lars Tammen
Leitung Stiftungen
Reitende Diener Straße 17
21335 Lüneburg

Verwaltungsleitung
Nicole Oberg
Wandrahmstraße 10
21335 Lüneburg
☎ (04131) 7206510
Fax (04131) 7206521
E-Mail:
n.oberg@museumsstiftung-lueneburg.de

Lüneburg, 10. November 2023

Museumsstiftung Lüneburg
Förderantrag an das Hospital Zum Großen Heiligen Geist (2024)
Teilhabe am kulturellen Leben für Senior*innen – „Förderung geringfügig Beschäftigte“

Sehr geehrte Mitglieder des Stiftungsrates,
sehr geehrter Herr Tammen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Brief stellt die Museumsstiftung Lüneburg einen Förderantrag im Rahmen der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln durch die Stiftungen Hospital zum Graal, Hospital zum Großen Heiligen Geist und Hospital St. Nikolaihof.

Im Deutschen Salzmuseum und im Museum Lüneburg der Museumsstiftung Lüneburg engagieren sich Senioren*innen ehrenamtlich und begleiten sowie unterstützen die Museen. Für viele von ihnen sind die Museen ein sozialer Ort geworden, an dem sie sich treffen und austauschen, zusammen in Projekten arbeiten und vielfältige Aufgaben innerhalb der Bereiche übernehmen können wie etwa die Unterstützung des Kassenteams, beim Salzsieden, als Aufsichtsperson, in den Shops, bei Aufräumaktionen und bei der Ausführung von gärtnerischen Tätigkeiten.

In den Seniorengruppen gibt es vier sozial bedürftige und benachteiligte Person, die sich im Deutschen Salzmuseum und im Museum Lüneburg engagieren und dadurch eine Möglichkeit erhalten, an Bildung und Kultur teilzuhaben. Sie sind kulturell interessiert, suchen Begegnungen, Ablenkungen und möchten unterstützend mitwirken.

Die betroffenen Personen erhalten Erwerbsunfähigkeitsrenten oder Rentenbeträge, die in diesen herausfordernden Zeiten den Lebensunterhalt nicht decken.

Ihr Engagement zeigen sie vielfältig im Bereich Besucher:innenservice und sie sind eine große Unterstützung und Bereicherung für das gesamte Team.

Die Museumsstiftung Lüneburg möchte diese Personen gerne würdigen und beantragt für das Jahr 2024 die Förderung von vier Geringfügig Beschäftigten. Mit der Bewilligung dieses Antrages kann die Museumsstiftung Lüneburg hilfsbedürftige Senior*innen finanziell mit wertschätzendem Aspekt einen geringen Beitrag als unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungsbezug für die erbrachte reale Leistung vergüten.

Die Kosten für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 umfassen:

	mtl. Gehalt Euro	mtl. 30% Pauschal- abgaben Euro	mtl. 2,0% Umlagen Euro	mtl. Summe Euro	Monate	Förder- betrag für 2020 Euro
Kosten für eine geringfügig Beschäftigung	538,00	161,40	10,76	710,16	x 12	8.521,92
für 4 Personen	2.152,00	645,60	43,04	2.840,64	x 12	34.087,68
					gerundet	<u>34.100,00</u>

Um die Einstellung von vier Geringfügig Beschäftigte gewähren zu können, wird ein Zuschuss von insgesamt 34.100 Euro benötigt.

Die Museumsstiftung Lüneburg würde sich über eine positive Entscheidung freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Nicole Oberg

Antrag

auf Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen aus den Stiftungshaushalten der Hansestadt Lüneburg für die Jahre 2024-2026

Hintergrund

Seit 1860 ist die Ratsbücherei die öffentliche Stadtbücherei Lüneburgs. Vor fast 50 Jahren kam mit der einzigen Außenstelle in Kaltenmoor eine Zweigstelle dazu, die sich besonders auf die Bedürfnisse der Menschen im Quartier Kaltenmoor und angrenzenden Gebieten fokussiert. Die Zweigstelle wurde vor 10 Jahren renoviert und modernisiert und bietet mittlerweile fast 30 Tausend Medieneinheiten auf einer Publikumsfläche von über 500 m².

Als „Lebendige Stadtteilbibliothek“ konnte sie sich erfolgreich auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen einstellen. Begünstigt wurde dies durch die Lage im Schulzentrum der IGS und die räumliche Nähe zu umliegenden Kitas, Kindergärten und der Anne-Frank-Grundschule.

Die wichtige Zielgruppe der mittleren oder älteren Generationen wurde bisher nicht besonders umworben. Pandemiebedingt bleiben nun leider gerade diese Altersgruppen aus und haben bis jetzt leider nicht zu den ursprünglichen Lese- und Besuchsgewohnheiten in der Bücherei zurückgefunden. Risikobewusstsein und Rückzug in den geschützten häuslichen Bereich führen zu Isolation und Vereinsamung und der Bücherei fehlt diese wichtige Lesergruppe.

Aus dem Quartier für das Quartier

Gemäß dem Leitsatz „Miteinander-Füreinander“ möchte die Ratsbücherei Kaltenmoor einen Beitrag dazu leisten, für alle Generationen gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten im Stadtteil zu schaffen.

Verschiedene Projekte speziell in der Mehrgenerationenarbeit sollen die Attraktivität des Lebensumfeldes fördern und unsere erwachsenen LeserInnen sollen sich wohl- und unterstützt bei uns fühlen. Damit entsteht Teilhabe und auch die Möglichkeit, sich selbst zu engagieren und mitzugestalten, was wir explizit über Generationengrenzen hinweg fördern möchten.

Verschiedene Projekte in diese Richtung sind derzeit angedacht oder sollen fortgeführt werden, z.B.

- Eine Internet-Sprechstunde zur Förderung digitaler Kompetenzen,
- Erzählcafé
- Generationsübergreifende Workshops z.B. zu Spielen und Kreativem
- Offene Treffs mit Spielen und Kreativem Handwerk,
- Ein Literaturcafé
- Gesprächsrunden für Seniorenzentren Alte Stadtgärtnerei und Bülows Kamp
- Kreativclub
- Mobile Bibliothek
- U.v.a.m.

Einige der Projekte sollen insbesondere langfristig wiederholend angelegt werden, um für die Besucher verlässlich wiederkehrende Events zu schaffen, die sich in ihren Lebensablauf integrieren lassen. Dabei ist wichtig, dass die Projekte über die Zeit nicht in Routine erstarren, sondern sich an die Bedürfnisse der Besucher und die Entwicklung der Interessenbereiche anpassen und sich regelmäßig „neu erfinden“.

Zwischen den regelmäßigen Veranstaltungen können immer wieder einzelne Events dafür sorgen, besondere Akzente zu setzen.

Personalsituation

Derzeit gewährleisten die festen Kräfte in der Ratsbücherei Kaltenmoor den normalen Ausleihbetrieb, sowie die Pflege und Erneuerung des Medienbestandes. Die Ideenfindung und Konzeptionierung von Projekten, sowie die notwendige Abstimmungsarbeit vorab kann zum Teil durch einen festen Mitarbeiter geleistet werden.

Bei der Informationsarbeit, Organisation und Durchführung der Projekte bedarf es jedoch der Unterstützung. Um geeignete Projekte zu finden, die in der Zielgruppe angenommen und regelmäßig besucht werden und diese dann auch langfristig zu etablieren, ist es besonders wichtig, diese Unterstützung nachhaltig und aufgabenspezifisch auf zunächst 5 Jahren anzulegen. Um die geplanten Projekte effektiv anstoßen und langfristig umsetzen zu können, ist eine personelle Unterstützung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit angedacht.

Um die Aufenthaltsqualität in der Bücherei zu erhöhen und geplante Veranstaltungen zu unterstützen, erhielt die Ratsbücherei Kaltenmoor inzwischen einen pandemiekonformen Kaffeevollautomat, der für die LeserInnen und bei Veranstaltungen genutzt werden kann. Dies war mit Hilfe des Freundeskreises, der Lüneburger Bürgerstiftung und einer Privatfirma möglich geworden.

Fördermittel

Zur Umsetzung der Projektideen beantragt die Ratsbücherei Kaltenmoor Fördermittel für Personal- und Sachaufwendungen auch für die weiteren Jahre in nachfolgend aufgeführter Höhe.

Art	Beschreibung	Betrag	Laufzeit
Personalkosten	0,5 VZÄ Entgeltgruppe E4 Stufe 3	25.184,11 €*	Jährlich 2024 – 2026
Sachaufwendung	Materialien, Honorare u.a.	400,00 €	Jährlich 2024 – 2026

* zzgl. Eventueller Entgeltsteigerungen während des Förderungszeitraums

Die beantragten Fördersummen betragen daher wie folgt.

Jahr	Betrag
2024	25.584,11 €
2025	25.584,11 €
2026	25.584,11 €

Die Personalkosten berücksichtigen noch keine Entgeltsteigerungen, die sich im Verlauf des Förderungszeitraums gegebenenfalls durch Tarifierpassungen ergeben können.